

Hinweis: Dieser Sponsoring-Vertragsentwurf eignet sich für Unternehmen, die eine Veranstaltung sponsern möchten. Es handelt sich um einen groben Entwurf, der noch auf den Einzelfall angepasst werden muss. Besonderes Augenmerk sollte auf die Regelung der Leistungen des Sponsors sowie der Gegenleistungen des Veranstalters gelegt werden.

ZIRNGIBL Rechtsanwälte Partnerschaft mbB ist eine führende Wirtschaftsrechtskanzlei mit jahrelanger Erfahrung im Bereich von Sponsoring, Marketing und Compliance. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung und Verhandlung von Sponsoringverträgen sowie allgemein bei Ihrer Werbe-Strategie.

Sponsoringvertrag

zwischen der

... [einfügen: Vollständiger Firmenname und Anschrift des sponsernden Unternehmens]

- nachfolgend „**Sponsor**“ genannt

und

... [einfügen: Vollständiger Name und Anschrift des gesponserten Veranstalters]

- nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt

- „**Sponsor**“ und „**Veranstalter**“ im Folgenden auch „**Partei**“ sowie gemeinsam die „**Parteien**“ genannt -

Paraphe P1 Paraphe P2



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Leistung des Sponsors	3
§ 3 Zulässige Maßnahmen des Sponsors	3
§ 4 Leistung des Veranstalters	4
§ 5 Branchenexklusivität	4
§ 6 Haftung	4
§ 7 Loyalität, Verschwiegenheit	4
§ 8 Vertragsdauer	5
§ 9 Vorzeitige Beendigung	5
§ 10 Rechtsfolgen bei Ausfall der Veranstaltung	6
§ 11 Schriftform	6
§ 12 Gerichtsstand, anwendbares Recht	6
§ 13 Salvatorische Klausel	6

Definitionsverzeichnis

Partei 1	1	Partei 2	1
----------------	---	----------------	---

Präambel

Der Veranstalter wird am [Datum einzufügen] in [einzufügen] die [näher bezeichnete Veranstaltung], nachfolgend die „**Veranstaltung**“, durchführen. An der Veranstaltung werden insbesondere [Namen einzufügen] teilnehmen. Der Sponsor ist [Unternehmen das Sponsors genauer bezeichnen]. Der Sponsor beabsichtigt, dem Veranstalter als Gegenleistung für Werbemöglichkeiten bei der Veranstaltung bestimmte Geld- und Sachleistungen zukommen zu lassen. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter führt am [...] von [...] bis [...] in [Stadt einzufügen] in der Halle [o.ä....], Anschrift [...] die Veranstaltung durch. Der Veranstalter ist alleiniger Veranstalter der Veranstaltung und Inhaber sämtlicher Rechte an der Veranstaltung.

§ 2 Leistung des Sponsors

- 2.1 Der Sponsor verpflichtet sich, an den Veranstalter für die Durchführung der Veranstaltung einen einmaligen Geldbetrag in Höhe von EUR [...] zu bezahlen. Die Zahlung ist in Teilbeträgen von EUR [...] jeweils zum [...] fällig. Die Zahlungen erfolgen auf das Konto des Veranstalters [IBAN/BIC/BLZ] bei der [...] Bank.
- 2.2 Der Sponsor verpflichtet sich, dem Veranstalter Sachmittel in Form von [...] einmalig/für die Dauer von [...] zur Verfügung zu stellen. Der Sponsor wird verschiedene Geschenk-Werbeartikel für die Besucher der Veranstaltung sowie einheitliche Kleidung für die Mitarbeiter des Veranstalters vor Ort bis zum [...] auf seine Kosten bereitstellen. Die Sachmittel sind im Einzelnen in der **Anl. 1** zu diesem Vertrag aufgelistet.
- 2.3 Der Sponsor verpflichtet sich, folgende Dienstleistungen für den Veranstalter zu erbringen:
[...]

§ 3 Zulässige Maßnahmen des Sponsors

- 3.1 Der Sponsor ist berechtigt, auf seine Unterstützungsleistungen in [...] hinzuweisen.

Paraphe P1 Paraphe P2

- 3.2 Der Sponsor erhält das Recht, während der Veranstaltung folgende Werbemaßnahmen durchzuführen: [...]

§ 4 Leistung des Veranstalters

- 4.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, auf die Unterstützung der Veranstaltung durch den Sponsor bei folgenden Gelegenheiten [z.B. Printmedien, Internetauftritt [...]] wie folgt hinzuweisen: [...]
- 4.2 In dem Programmheft der Veranstaltung wird eine Werbeanzeige für den Sponsor erscheinen. Die Werbeanzeige für den Sponsor erfolgt nach Maßgabe der **Anl. 2** zu diesem Vertrag.
- 4.3 Der Veranstalter stellt dem Sponsor spätestens [...] Wochen vor der Veranstaltung [...] Eintrittskarten der [...] Kategorie zur Verfügung. Weitere Karten kann der Sponsor zum vergünstigten Preis von EUR [...] erhalten. Für den Sponsor werden bei der Veranstaltung [...] Parkplätze bereitgehalten. Es wird ein VIP-Zelt kostenlos mit [...] Tischen für den Sponsor zur Verfügung gestellt.

§ 5 Branchenexklusivität

- 5.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages keine anderen Sponsoring- oder Partnerverträge in dem Bereich [...] zu schließen oder entsprechende Rechte einzuräumen. Diese Branchenexklusivität umfasst insbesondere Unternehmen, die mit dem Sponsor in Konkurrenz stehen.
- 5.2 Ausnahmen hierzu bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Sponsors.

§ 6 Haftung

- 6.1 Der Sponsor haftet nicht für Schäden, die nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Sponsors beruhen.
- 6.2 Der Veranstalter haftet nicht für einen bestimmten Werbeerfolg des Sponsors, es sei denn, dass der Veranstalter die Realisierung eines Werbeerfolgs durch schuldhaftes oder grob fahrlässiges Verhalten erschwert oder vereitelt.

§ 7 Loyalität, Verschwiegenheit

- 7.1 Die Parteien sind zu gegenseitigem Wohlverhalten und Loyalität verpflichtet. Beide Parteien werden sich nicht negativ über die Person, Produkte oder Dienstleistungen der anderen Partei
Paraphe P1 Paraphe P2

äußern und insbesondere nicht den Ruf der anderen Partei schädigen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

- 7.2 Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung sind während der Vertragsdauer mit der anderen Vertragspartei abzustimmen.
- 7.3 Beide Parteien sind verpflichtet, auch nach Beendigung des Vertrags, den gesamten Vertragsinhalt sowie bei der Vertragsdurchführung bekannt gewordene dienstliche Angelegenheiten der anderen Partei Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Eine Offenlegung von vertraglichen Vereinbarungen ist nur aufgrund von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der jeweiligen anderen Partei zulässig.
- 7.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, während der Laufzeit dieses Vertrags keine Produkte in der Öffentlichkeit zu empfehlen oder zu verwenden, die in Konkurrenz zu dem Sponsor stehen. Der Veranstalter wird dafür Sorge tragen, dass seine Mitarbeiter diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Sponsors.

§ 8 Vertragsdauer

- 8.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
- 8.2 Der Veranstalter räumt dem Sponsor das Recht ein, diesen Vertrag um [...] zu verlängern.

§ 9 Vorzeitige Beendigung

- 9.1 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn [...].
- 9.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 9.3 Ist die Kündigung von keiner der Parteien zu vertreten, vermindert sich der Anspruch des Veranstalters wie folgt: [...].
- 9.4 Hat eine der Parteien die fristlose Kündigung zu vertreten, ist sie verpflichtet, die von der anderen Partei empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie ist jedoch nicht dazu berechtigt, die von ihr erbrachten Leistungen zurückzufordern. Sofern die Rückgewähr aufgrund der Beschaffenheit der erlangten Leistung oder aus sonstigen Gründen nicht möglich ist, hat die rückgewährpflichtige Partei den Wert der empfangenen Leistungen zu ersetzen.

Paraphe P1 Paraphe P2

§ 10 Rechtsfolgen bei Ausfall der Veranstaltung

Findet die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht statt, ist keine Partei verpflichtet, Leistungen zu erbringen. Bereits erbrachte Teilleistungen sind [...] zu vergüten.

§ 11 Schriftform

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

§ 12 Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 12.1 Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrecht.
- 12.2 Erfüllungsort für die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Veranstaltungsort.
- 12.3 Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich der Sitz des Veranstalters.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten in diesem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

<Ort>, den <Datum>

<Ort>, den <Datum>

XX

YY

Veranstalter xx

Sponsor yy

Paraphe P1 Paraphe P2
